

# Hygiene- und Maßnahmenplan der Hofgartengrundschule

Stand 01.09.2020

## **Stichwortverzeichnis**

[Abstandsregel](#)

[Eingänge](#)

[Elternarbeit / Klassenpflegschaftssitzungen](#)

[Erkrankung](#)

[Fernunterricht](#)

[Gruppenbildung](#)

[Händehygiene](#)

[Hygiene im Sanitärbereich](#)

[Klassenraumzuteilung, Toiletten und Pausenhöfe](#)

[Konferenzen und Besprechungen](#)

[Leistungsmessung](#)

[Meldepflicht](#)

[Mund-Nasen-Schutz](#)

[Pausen](#)

[Raumhygiene](#)

[Raumzuteilung](#)

[Risikogruppen](#)

[Sekretariat](#)

[Unterricht](#)

[Unterrichtszeiten](#)

[Veranstaltungen](#)

[Verhalten in Räumen](#)

[Verpflegung](#)

[Wegeföhrung](#)

Die Aufnahme des Unterrichts zum Schuljahr 2020/21 in vollständiger Klassengröße ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar. Durch eventuelle Änderungen dieser Maßnahmen aufgrund des Pandemieverlaufs muss dieser Plan ständig aktualisiert und überarbeitet werden. Jeweilige Änderungen im Laufe des Schuljahres werden von Plan zu Plan sichtbar hervorgehoben.

Für die Grundschulen gilt generell keine Maskenpflicht. Oberstes Gebot ist jedoch das Vermeiden von Durchmischen der Klassen. Da wir zwar Pausen innerhalb der eigenen Klasse in dafür eigens ausgewiesenen Bereichen durchführen, jedoch zeitlich stundenplantechnisch keine zeitliche Staffelung durchführen können, bitten wir nach wie vor die Kinder, zu bestimmten Zeiten Masken zu tragen. Hier können wir nur um Ihr Verständnis bitten!

So wäre es gut, wenn alle Kinder auf dem Schulgelände – beim Ankommen auf dem Pausenhof bis zum Erreichen des Klassenzimmers, beim Gang in die Pausen und während der Pausen und beim Gang zur Toilette Masken tragen könnten.

### **Eingänge / Wegeführung**

Die Klassen 3b, 2b,3a und 4b betreten die Schule zu Beginn ihres Unterrichts über die Terrassentüren im hinteren Pausenhof, die übrigen Klassen benützen den Haupteingang, um ihre Klassen zu erreichen.

→ Die Lehrkraft belehrt die Klasse zu Schuljahresbeginn über diese Regelungen.

### **Pausen**

Auf jedem Pausenhof befindet sich eine bestimmte Klasse. Es gibt täglich zwei Pausen, eine Vesperpause im Klassenraum und eine Bewegungspause. Hierfür wird ein gesonderter Plan erarbeitet, der in den Klassenzimmern aushängt.

Während der Pausen sollen die Schüler explizit nicht auf die Toiletten gehen, sondern einzeln während der Unterrichtszeit. So lässt sich ein Zusammentreffen von Schülergruppen in den Toiletten verhindern.

### **Risikogruppen**

a) Lehrkräfte

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielfalt der Einflüsse auf einen möglichen schweren Krankheitsverlauf nicht möglich.

Lehrkräfte, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf durch eine **ärztliche Bescheinigung** nachweisen, sind vom Präsenzunterricht freigestellt.

#### b) Schüler/innen

Bei Schülern entscheiden die Eltern, ob und wie weit eine Teilnahme am Unterricht (Zugehörigkeit zur Risikogruppe oder Zusammenleben mit jemandem aus der Risikogruppe) möglich ist.

Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden über einen Fernlernunterricht beschult. Ggf. werden ihnen entsprechende Medien (z.B. Laptop, Tablet) von der Schule zur Verfügung gestellt.

Leistungsnachweise sind generell von allen Schüler/innen in einem geeigneten Maß einzufordern. Nimmt eine Schülerin / ein Schüler an einer Leistungsmessung nicht teil, ist aber ansonsten im Präsenzunterricht, ist eine Entschuldigung durch die Eltern unerlässlich.

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt (z.B. auch wegen einer relevanten Vorerkrankung), können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schüler/innen besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell getroffen.

### Unterricht und Leistungsmessung

#### a) Bildungspläne

Das **Kerncurriculum** des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, **ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht** im Schuljahr 2020/21.

Bei der Übergabe der Klassen zum Schuljahreswechsel informiert die abgebende Lehrkraft eines Faches die aufnehmende Lehrkraft zum Lernstand der Klasse im jeweiligen Fach, sodass die neue Lehrkraft daran anknüpfen kann. **Nicht oder**

**unvollständig behandelte Inhalte und Kompetenzen des Bildungsplans** sollten dabei von der abgebenden Lehrkraft **schriftlich dokumentiert** sein.

Die Leistungsmessung soll **grundsätzlich nach der Notenbildungsverordnung** vorgenommen werden.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer „**gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen**“ (GFS) gemäß §) Absatz 5 der Notenbildungsverordnung **ist ausgesetzt**.

b) Sport und Schwimmen

Der Sportunterricht findet in der **Grundschule koedukativ** im Klassenverband statt.

**Schwimmen findet** vorerst aufgrund der Hygieneauflagen des Lehrschwimmbekens in Rücksprache mit der Stadt Welzheim **nicht statt**.

c) Musik

Singen ist unter folgenden Maßgaben zulässig:

- Es ist zu gewährleisten, dass ein Abstand von 2 Metern in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten wird und
- keine Person im direkten Luftstrom einer anderen Person steht.

### Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können unter den jeweils geltenden Hygieneregeln stattfinden.

### Fernunterricht

Für einzelne Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ist Fernunterricht vorzusehen. Gleiches gilt für Schüler/innen, die temporär (z.B. wegen Quarantäne) nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Im Falle einer erneuten Schulschließung findet ein Fernunterricht statt.

# Hygienemaßnahmen

## Gruppenbildung und Abstandsregel

Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte zwischen Klassen soweit als möglich zu vermeiden. **Jahrgangsübergreifende Mischungen sind ausdrücklich nicht gestattet.** Es gelten die im Stundenplan bzw. Vertretungsplan ausgewiesenen Regelungen.

**Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt kein Mindestabstand.**

## Mund-Nasen-Schutz

Außerhalb des Klassenzimmers bitten wir um das freiwillige Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

## Händehygiene

a) regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife

b) Händedesinfektion mit Desinfektionsgel

vor allem nach dem Naseputzen, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen usw.

Bei Betreten des Klassenzimmers sind in Anwesenheit des Lehrers die Hände zu waschen (Waschen am Waschbecken alternativ mit Desinfektionsmittel). Beides ist in den Räumen bzw. durch die Lehrkraft (Desinfektionsmittel) zugänglich. (Hinweise Benutzung!)

Vor den Esspausen werden ebenfalls die Hände gewaschen.

➔ Die Lehrkraft belehrt die Klasse zu Schuljahresbeginn über die Händehygiene

## Raumhygiene

Die Klassen- und Fachräume werden mindestens alle 20 min. gelüftet (Stoßlüften).

Die Reinigung erfolgt täglich.

Gegebenenfalls kann auch die Lehrkraft eine weitere Reinigung von Flächen, Türklinken oder besonders beanspruchten Gegenständen vornehmen.

Hier werden Tücher und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

Die Schüler/innen gehen nur während des Unterrichts einzeln auf die Toiletten.

Vor den Sanitärbereichen ist ein Ampelsystem angebracht, sodass keine Ansammlungen in den Toilettenräumen stattfinden.

Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher sind in den Toiletten täglich zu kontrollieren. Die Reinigung erfolgt mindestens täglich.

Misstände und Verschmutzungen (Blut, Erbrochenes usw.) sind umgehend der Lehrkraft zu melden und durch den Hausmeister bzw. das Reinigungspersonal zu beseitigen.

### **Verhalten in Räumen**

Innerhalb der Räume gelten keine Abstandsregelungen innerhalb der jeweiligen Klasse. Eine Durchmischung von Klassen wird weitestgehend vermieden.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung kann von Schüler/innen und Lehrkräften genutzt werden, ist aber innerhalb eines Klassen- oder Fachraums keinesfalls verpflichtend.

Gegenseitige „Besuche“ von Schüler/innen anderer Klassen sind nicht erlaubt, weder im Klassenzimmer noch während der Pausen.

### **Verpflegung**

Nahrungszubereitung mit Schülern ist im Rahmen des Unterrichtsinhaltes gemäß Bildungsplan unter Beachtung der Hygienemaßnahmen erlaubt.

### **Sekretariat**

Es befindet sich maximal 1 Besucher vor der Schutzscheibe im Sekretariat.

### **Elternarbeit / Klassenpflegschaftssitzungen**

Elterngespräche können mit entsprechendem Abstand stattfinden. Im Tagebuch werden unter „Bemerkungen“ die Teilnehmer/innen und der Zeitraum dokumentiert.

Elternabende werden gestaffelt terminiert und können in der Aula unter den entsprechenden Verordnungen (Abstand / Mund-Nasen-Bedeckung) abgehalten werden. Eine vorherige namentliche Anmeldung ist erforderlich. Um die Personenzahl geringer zu halten, sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. bei getrennt lebenden Eltern) beide Elternteile anwesend sein.

### **Lehrerzimmer**

Lehrkräfte haben untereinander einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Sind Abstände nicht einzuhalten, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske Pflicht.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass das Lehrerzimmer regelmäßig und gut gelüftet wird.

### **Konferenzen und Besprechungen**

Konferenzen müssen auf ein absolut notwendiges Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten. Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte eine Teilnahmepflicht.

### **Erkrankungen / Meldepflicht**

Erkrankungen sowie der Verdacht auf Erkrankung mit Sars Covid-19 sind der Schulleitung zu melden, die das Gesundheitsamt informiert.

Als Krankheits- und Erkältungssymptome gelten

- Fieber ab 38°C
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund vom Unterricht.

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine Abfrage aller Schüler/innen bzgl. Erkrankung und dem Aufenthalt in Risikogebieten in den Sommerferien.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt.

**Die getroffenen Maßnahmen dienen dem Schutz aller am  
Schulleben beteiligten Personengruppen.  
Vielen Dank für Ihre Kooperation und Mitarbeit.**